

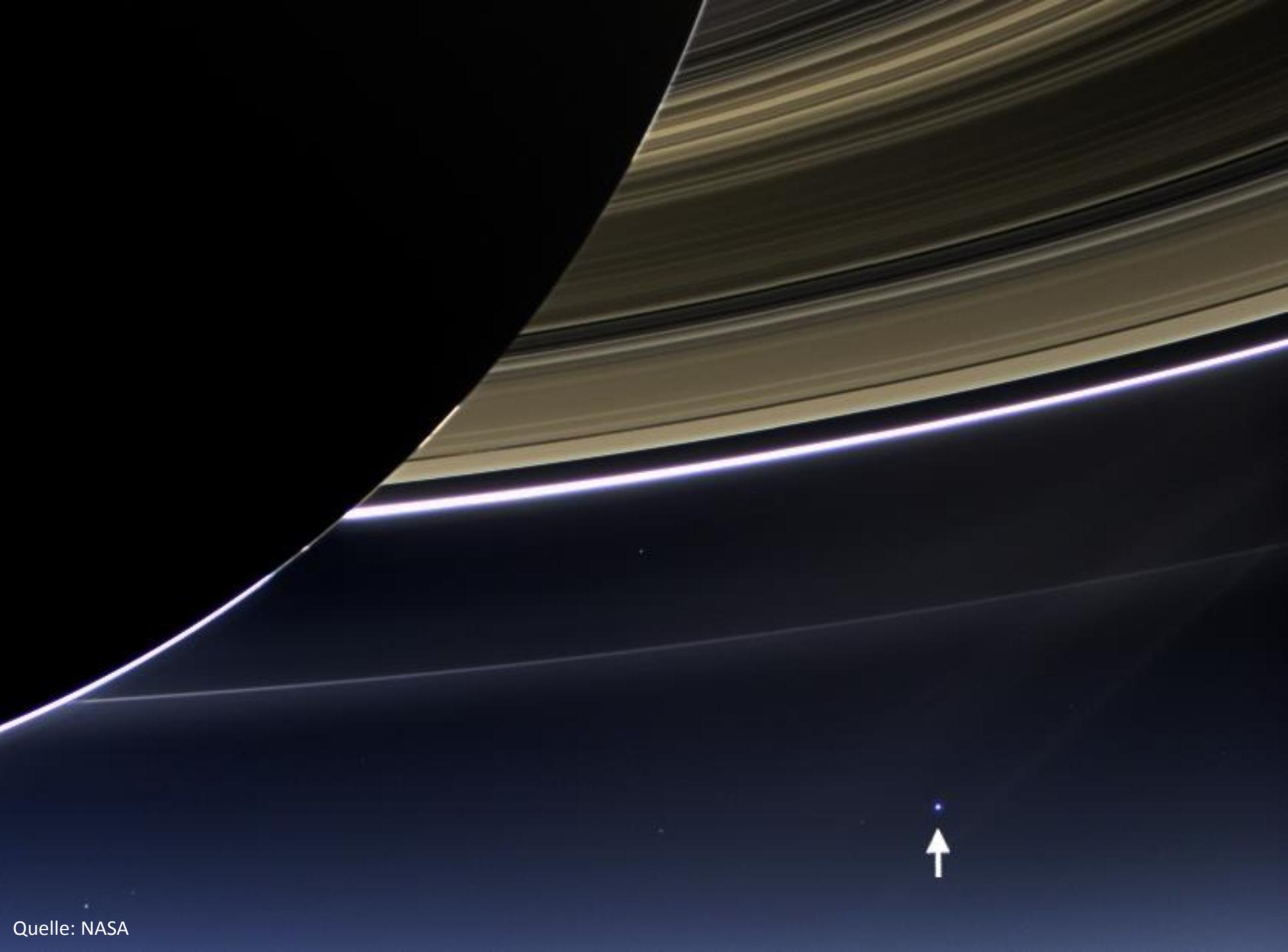
Die Kommunalrichtlinie 2015/2016

Förderung im Rahmen der
Nationalen Klimaschutzinitiative

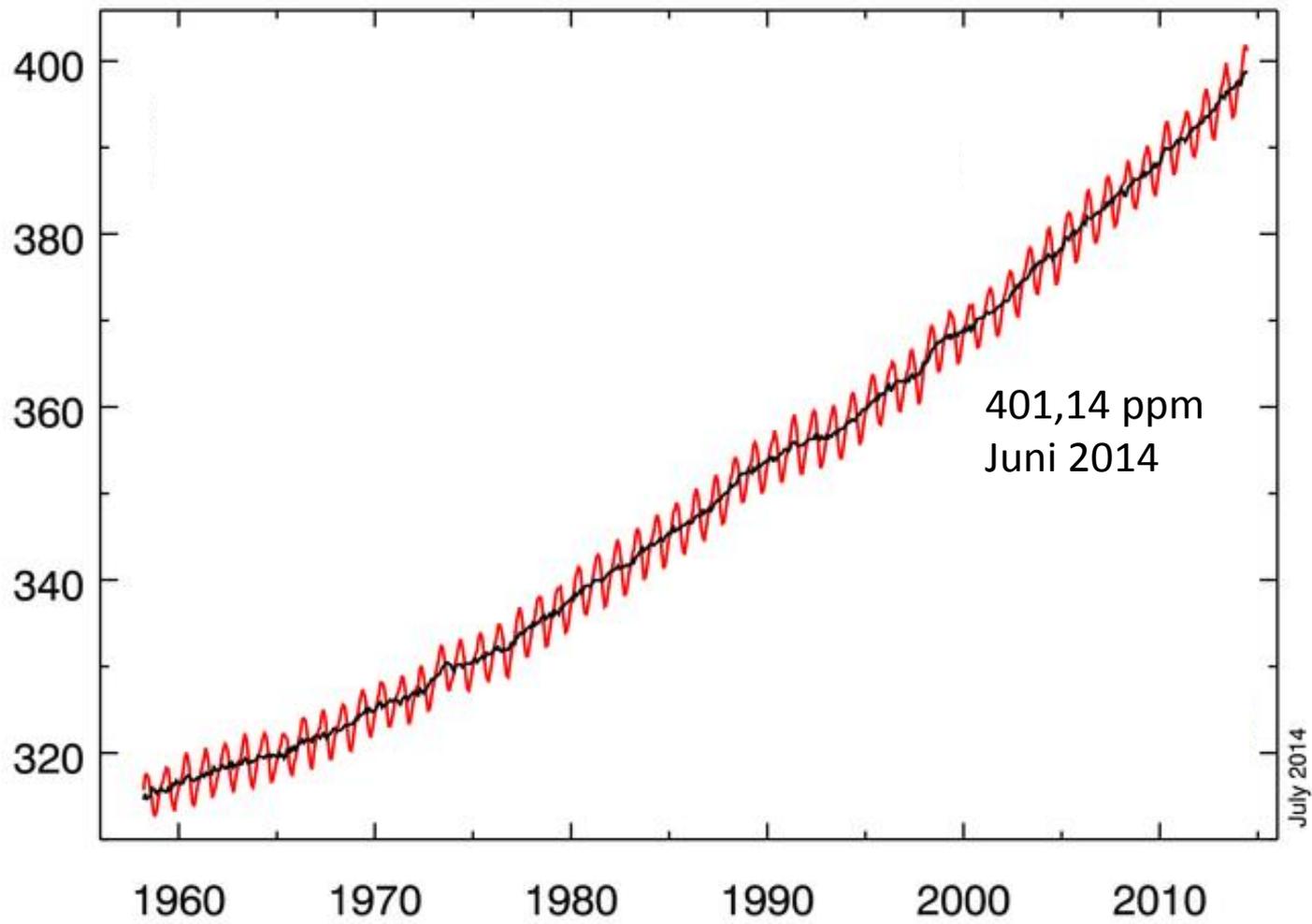
Wernigerode, 03.12.2014

Daniel Willeke

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz,
Deutsches Institut für Urbanistik



Quelle: NASA



Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

- Größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum; unabhängig
- gegründet 1973
- Standorte in Berlin und Köln (SK:KK)
- Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung
- Für Städte, Gemeinden, Landkreise, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften
- Themen: Stadt- und Regionalentwicklung, kommunale Wirtschaft, Städtebau, soziale Themen, Umwelt, Verkehr, Kultur, Recht, Verwaltungsthemen oder Kommunalfinanzen



Das Service- und Kompetenzzentrum (SK:KK)

- **Information:** aktuelle Förderinfos, Fachartikel, Publikationen, Veranstaltungshinweise, Newsletter
- **Förderberatung:** telefonisch ([bundesweite Beratungshotline: 030-39001-170](#)), per Mail und vor Ort
- **Fach-, Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen:** z.B. für Antragsteller und Klimaschutzmanager/innen
- **Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“:** jährliche Kommunalkonferenz mit Preisverleihung
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Präsentation und Beratung auf Fachveranstaltungen, Vernetzung mit Multiplikatoren, „Infotour“ zur Kommunalrichtlinie
- Verstärkte Ansprache **kleiner** sowie **ostdeutscher Kommunen**
- **Beratung des BMUB** zu zukünftigen Förderschwerpunkten der Kommunalrichtlinie sowie zum kommunalen Klimaschutz allgemein



Publikationen des Service- & Kompetenzzentrums



Als Online- und Printversion
kostenfrei erhältlich

Alle Infos unter: www.klimaschutz.de/kommunen

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM

KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Presse Kontakt Sitemap Leichte Sprache Impressum About us

Suchbegriff

KLIMASCHUTZINITIATIVE PORTAL COMMUNITY

SERVICELEISTUNGEN FÖRDERUNG PROJEKTE WETTBEWERBE INFOTHEK

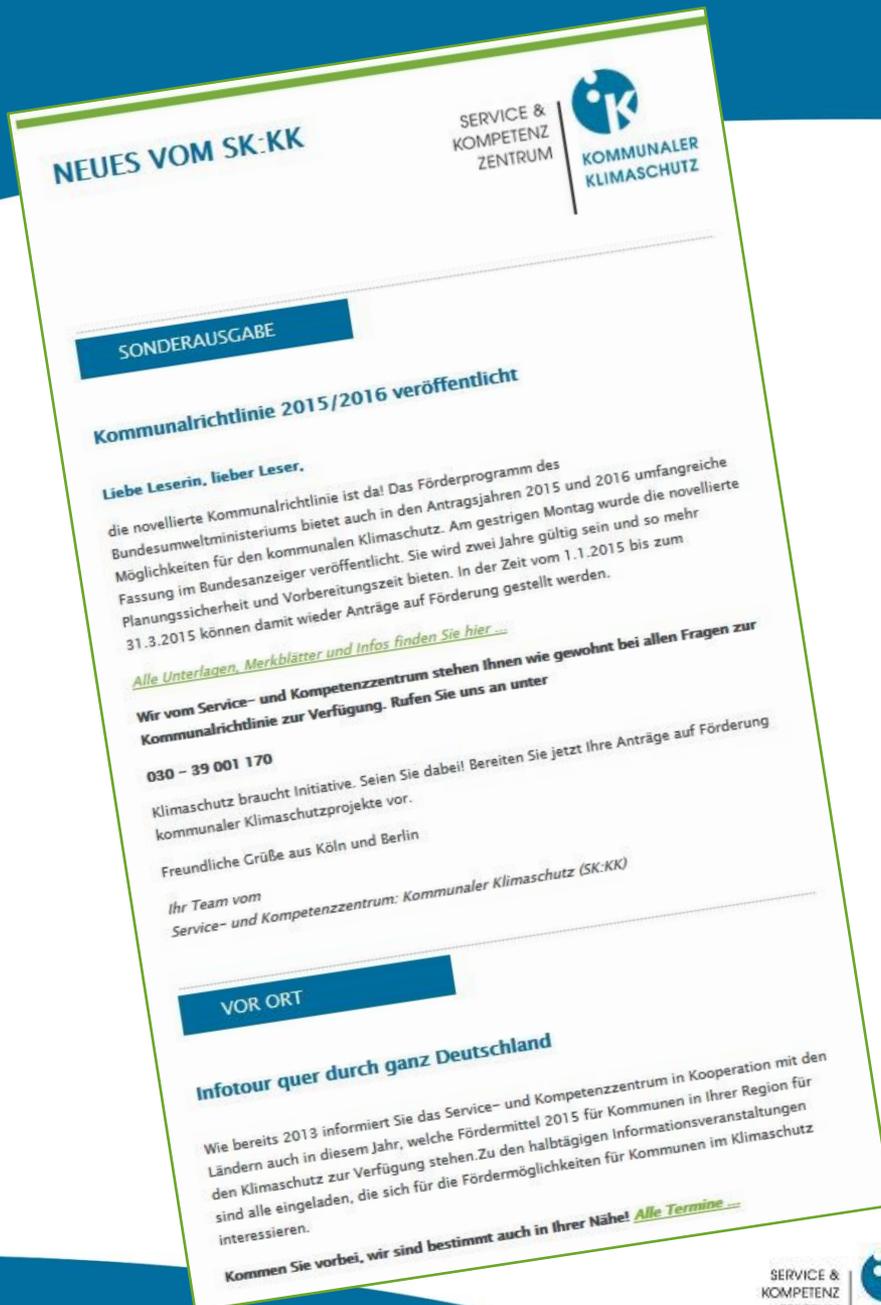
It's a... Kommunalrichtlinie!

Nun ist es soweit. Die neue Kommunalrichtlinie wurde veröffentlicht. Damit geht der kommunale Klimaschutz in eine neue Runde. Alles Wissenswerte zur Novellierung finden Sie natürlich bei uns.

[Zur neuen Kommunalrichtlinie ...](#)

Internetportal

- Rundum-Informationen zur **Kommunalrichtlinie** (Richtlinie, Merkblätter, Antragsteller-FAQ)
- Informationen zu **weiteren Förderangeboten** (Bundes- und Landesprogramme)
- Plattform für **Vernetzung und Wissenstransfer** („Community“)
- **Veranstaltungsdatenbank, Klima-News** und **KSM-Stellenbörse**
- **Literaturhinweise** und **Mediathek**
- **Gute Projektbeispiele** aus dem kommunalen Klimaschutz
- **Beratungs- und Ingenieurbüros** mit Referenzen
- **Newsletter**



Etwa alle sechs Wochen verschicken wir Neues zum kommunalen Klimaschutz:

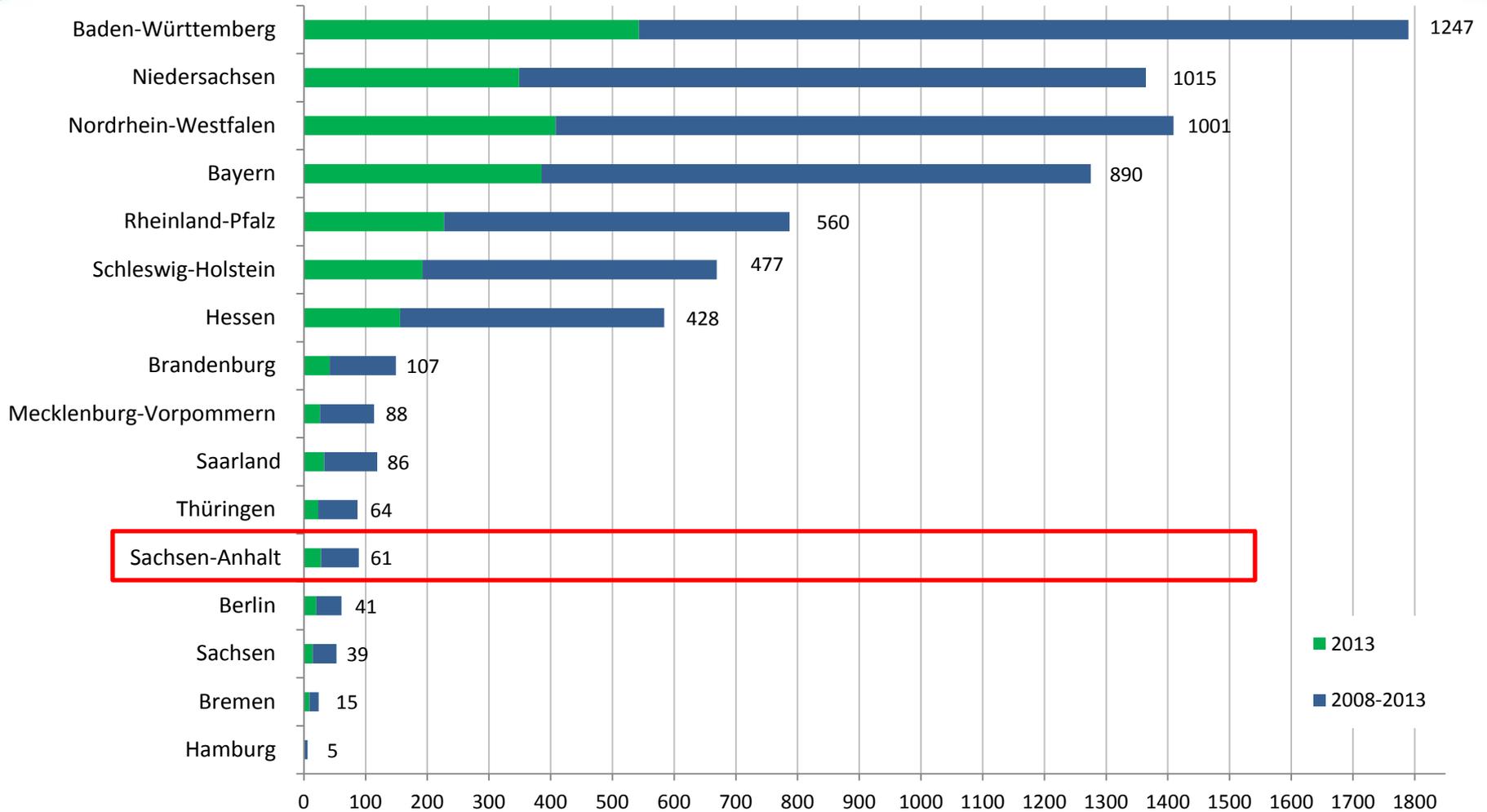
- Veranstaltungshinweise
- Förderinfos
- Neuveröffentlichungen
- u.v.m.

Die Kommunalrichtlinie 2015/2016

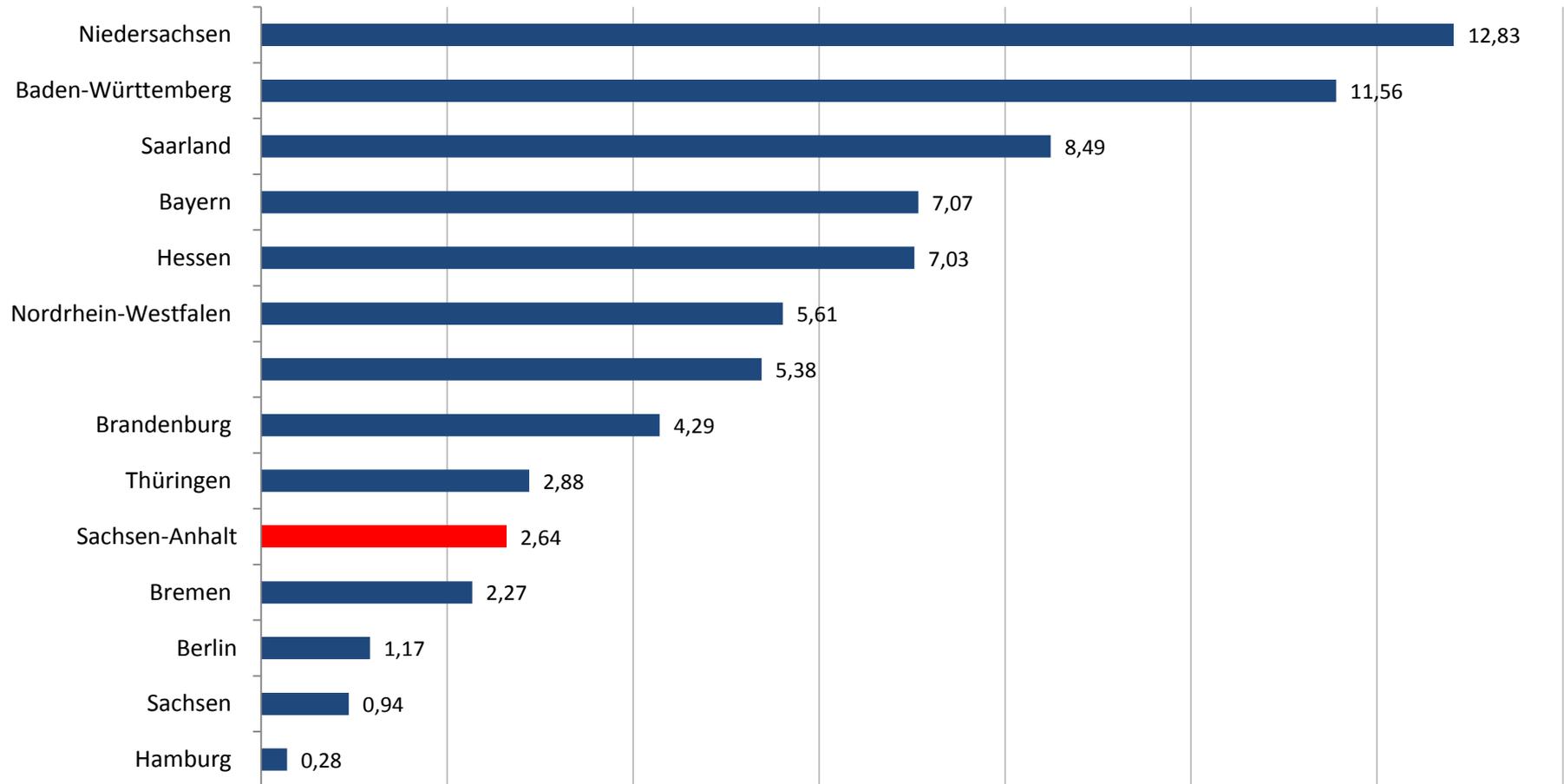
„Richtlinie zur Förderung von
Klimaschutzprojekten in
**sozialen, kulturellen und
öffentlichen Einrichtungen**
im Rahmen der Nationalen
Klimaschutzinitiative“



Bewilligte Vorhaben (2008-2013)

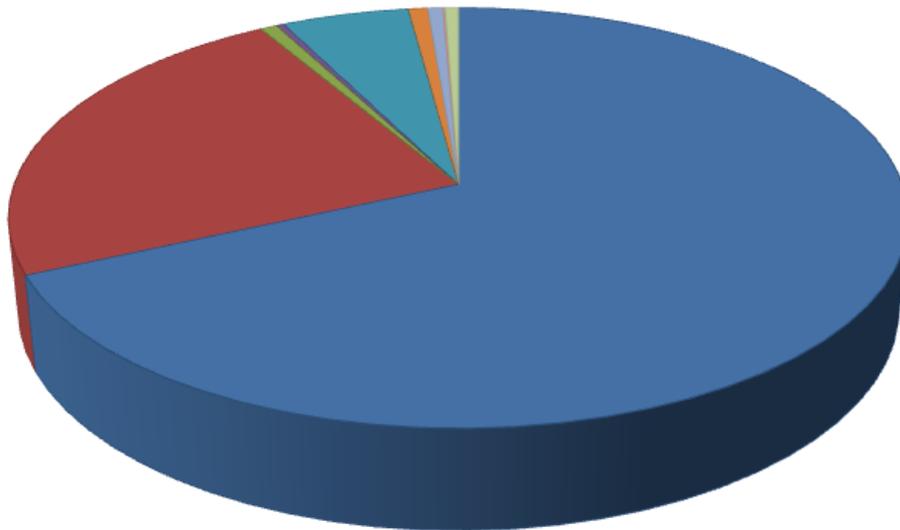


Bewilligte Vorhaben je 100.000 EW (2008-2013)



Verteilung der bewilligten Projekte auf die einzelnen Förderbausteine

Verteilung der bewilligten Projekte auf die einzelnen Förderbausteine 2008-2013



- Klimaschutztechnologien 68,17% (4175)
- Klimaschutzkonzepte 23,38% (1432)
- Modellprojekte 0,70% (43)
- Masterplankommunen 0,31% (19)
- Klimaschutzmanagement 5,32% (326)
- Schulprojekte / Bildungsprojekte 0,83% (51)
- Einstiegsberatung 0,62% (38)
- Investitionen Deponiebelüftung 0,10% (6)
- Investitionen Mobilität 0,56% (34)

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie 2015 / 2016

Einstiegsberatung für
Kommunen

Klimaschutzkonzepte
& -management

Energiesparmodelle
in Schulen und Kitas

Investive
Klimaschutzmaß-
nahmen

Erstellung von
Klimaschutz- und
Teilkonzepten

Klimaschutz-
management

Anschlussvorhaben
für das Klimaschutz-
management

Ausgewählte
Klimaschutz-
maßnahme

Klimaschutz bei
Beleuchtungs- und
Belüftungsanlagen

Nachhaltige
Mobilität

Klimaschutz bei
stillgelegten
Siedlungsabfall-
deponien

Antragsberechtigte

Voll antragsberechtigt:
Städte, Gemeinden und Landkreise sowie kommunale Zusammenschlüsse



CC-lizenz: Foto von Andrä@ Hofmeister

Für Teile antragsberechtigt:

- Schulen und Kindertagesstätten
- Hochschulen
- Religionsgemeinschaften
- 100 % kommunale Unternehmen
- Kulturelle Einrichtungen
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften, private Unternehmen, Zusammenschlüsse

Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen

Erhöhung der Förderquote **um bis zu 20%** für:

- **Haushaltssicherungskommunen**
- **Haushaltsfehlbedarf** in den vergangenen und kommenden 2 Jahren
- **Bestätigung** der Kommunalaufsicht, dass erhöhte Förderquote gerechtfertigt ist
- **Teilnahme** an länderspezifischen Hilfsprogrammen

Erhöhung der Förderquote **auf bis zu 95%** für:

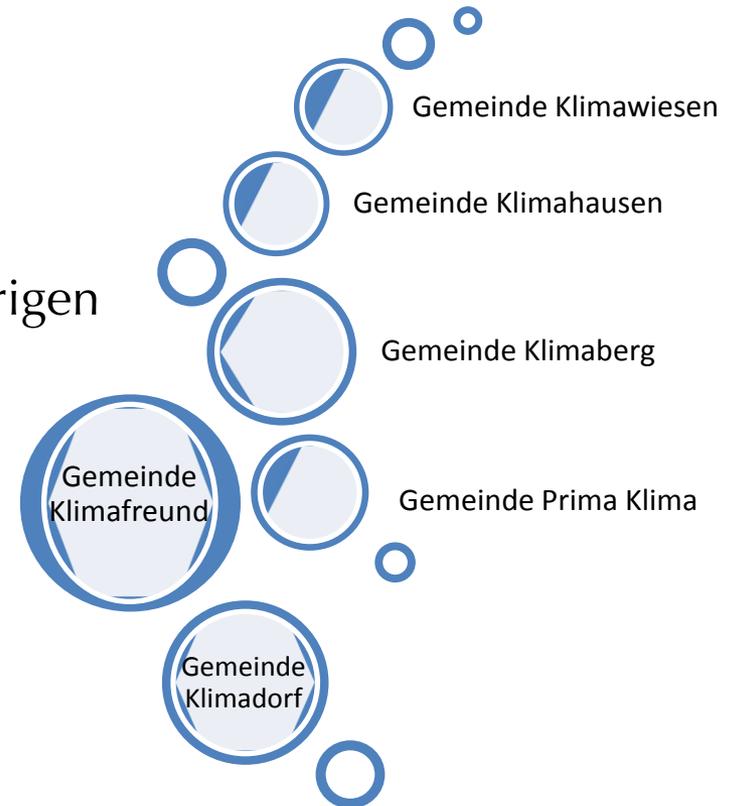
- **Nothaushaltskommunen**
- gilt für die Förderung von Beratungsleistungen, Klimaschutzkonzepten, Teilkonzepten und Klimaschutzmanagern
- gilt nicht für investive Maßnahmen

Interkommunale Kooperation

Anträge von Landkreisen sowie **von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen** werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt!

Drei Antragskonstellationen für Landkreise als Antragsteller:

1. **gemeinsam** mit einigen / allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2. ausschließlich für die eigenen und/oder von den angehörigen Städten und Gemeinden übertragenen **Zuständigkeiten**
3. als **Koordinator** für mehrere Städte und Gemeinden



Antragstellung

Antragsfenster:

- 1. Januar bis 31. März 2015 und 2016

Ausnahmen (ganzjährige Beantragung):

- Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben)
- ausgewählte Maßnahme
- Energiesparmodelle in Schulen und Kitas

Antragstellung:

- beim Projektträger Jülich (PTJ) www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen
- Nur über elektronisches Antragsverfahren „easy online“

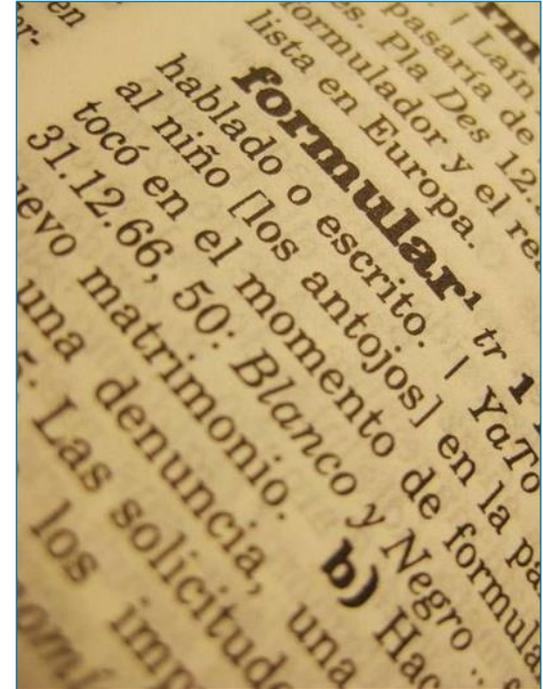


Foto: acastillejo

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie 2015 / 2016



Einstiegsberatung

Was wird gefördert?

- Umfassende Beratung für einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz
- für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit



Foto: BMUB, Sascha Hilgers

Zuwendungsbedingungen:

- **65 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Einstiegsberatung sind zuwendungsfähig
- Es liegt kein Klimaschutzkonzept vor, bzw. wird nicht vorbereitet oder beantragt
- Mind. 5 Beratungstage vor Ort
- Mindestzuwendung in Höhe von 5.000,-€

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie 2015 / 2016



Klimaschutz(teil)konzepte - Überblick

= **strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzanstrengungen**

Merkmale:

- Maßgeschneidert für Ihre Kommune
- Wo liegen technische und wirtschaftliche THG-Minderungspotenziale?
- Welche Maßnahmen zur Senkung von THG-Emissionen und Energieverbräuchen sind geeignet?
- Festlegung kommunaler Klimaschutzziele
- Controllingkonzept

Öffentlichkeitsarbeit:

- Bereits begleitend zur Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten in angemessenen Umfang zuwendungsfähig



Foto: Daniele Civello

Berücksichtigung aller relevanter Handlungsfelder:

- Flächenmanagement, eigene Liegenschaften, kommunales Beschaffungswesen, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie, Mobilität, Abwasser, Abfall, Umweltbildung
- Anpassung an den Klimawandel kann optional berücksichtigt werden

Zuwendung:

- bis zu 65 % der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten



Foto: Daniele Civallo

Klimaschutzteilkonzepte

Klimaanpassung und Klimaschutz Innovativ

- Klimagerechtes Flächenmanagement
- Anpassung an den Klimawandel
- Innovative Klimaschutzteilkonzepte

Liegenschaften und Mobilität

- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
- Klimafreundliche Mobilität in Kommunen
- Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten

Energie und Technik

- Erneuerbare Energien
- Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- Green-IT-Konzepte

Abfall und Wasser

- Klimafreundliche Abfallentsorgung
- Potenzialstudie zur Reduzierung von THG aus Siedlungsabfalldeponien
- Klimafreundliche Trinkwasserversorgung
- Klimafreundliche Abwasserbehandlung

Zuwendung: bis zu 50 % der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten



Foto: BMUB

Überblick Förderung von Klimaschutz(teil)konzepten

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro
- Pro Antragsteller können max. **ein** Klimaschutzkonzept und bis zu **fünf** Klimaschutzteilkonzepte gefördert werden

Erhöhte Förderquote für finanzschwache Kommunen:

- für Haushaltssicherungskommunen um bis zu **20%** Erhöhung
- Nothaushaltskommunen: bis zu **95%** Zuschuss
- mit Ausnahme: TK Industrie- und Gewerbegebiete (hier max.: 50 Prozent)

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie 2015 / 2016

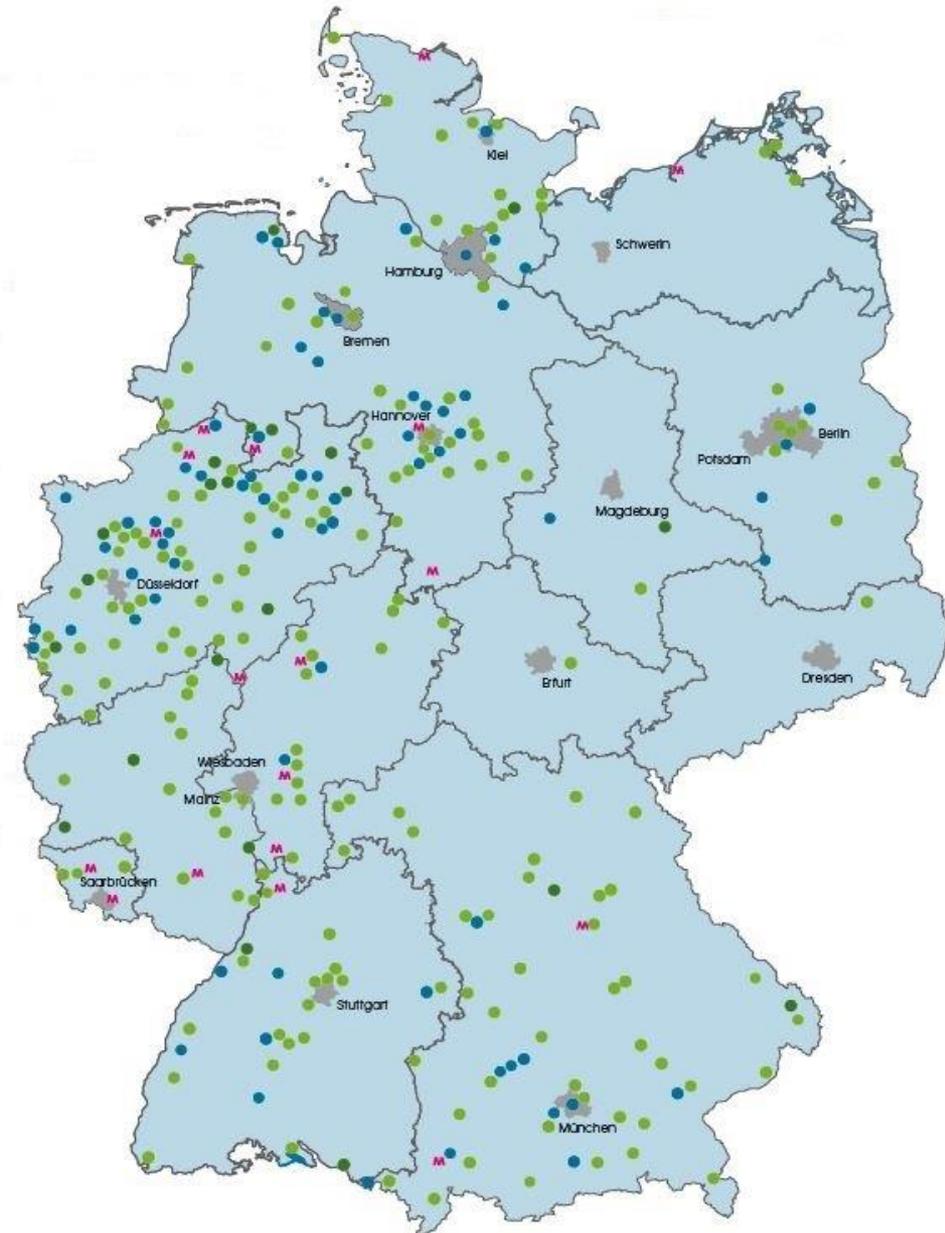


Klimaschutzmanager/innen in Deutschland

Verteilung der KSM in Deutschland:

- Klimaschutzmanager/innen: 285
davon Bildungs-KSM: 71
- Masterplankommunen: 19

Stand (August 2014)



Klimaschutzmanagement

Aufgaben einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers:

- Koordination / Management der Aktivitäten und Akteure in der Kommune
- Integration von Klimaschutzaspekten in die kommunalen Abläufe
- Initiierung und Steuerung von Klimaschutzprojekten mit der Verwaltung, Energieversorgern, Wirtschaft, Bürgern, NGO
- Projekt- und Prozessmanagement
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Presse- /Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Umweltbildung



Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Umfang der Zuwendung:

- Zuschuss von bis zu 65 % der
 - Personalkosten
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von bis zu 20.000 Euro förderfähig
- Bewilligungszeitraum bei Klimaschutzkonzepten und Teilkonzept Industrie- und Gewerbegebiete max. 3 Jahre; bei den weiteren Teilkonzepten max. 2 Jahre (Mobilität / Liegenschaften / Anpassung an den Klimawandel)



Foto: BMUB

Zuwendungsbedingungen:

- Vorlage eines max. 3 Jahre alten Klimaschutz(teil)konzepts
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Controllingystems

Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Antragszeitraum:

- ganzjährig antragsfähig

Weiterbildung und Vernetzung :

- Reise- und Teilnahmekosten für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen von bis zu 5 Tagen pro Jahr
- Reisekosten für Vernetzungsveranstaltungen, Messen und Tagungen

Externe Prozessunterstützung:

- Bis 5 Tage pro Jahr zuwendungsfähig für professionelle sachkundige externe Dritte (Sach- und Personalkosten)
- Beispiele: detaillierte Akteursanalyse, Konzipierung von Partizipationsprozessen, Design / Durchführung / Moderation verschiedener Prozesse oder Veranstaltungen

Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Antragszeitraum:

- ganzjährig antragsfähig

Zuwendungsbedingungen:

- Bewilligungszeitraum bei Klimaschutzkonzepten max. 2 Jahre
bei Teilkonzepten 1 Jahr
- Zuwendungsquote: 40%
- Antragstellung in den letzten 12 Monaten des Bewilligungszeitraums
- Antragsabgabe min. 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums
(lückenloser Übergang)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem (Teil-)Konzept
- ggf. Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Zuwendungsbedingungen:

- Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz(teil)konzepts sein
- Beantragung während der ersten 18 Monate der Bewilligungszeitraums
- Antragstellung während Erstvorhaben oder Anschlussvorhaben
- Realisierung innerhalb von 36 Monaten
- Investiver Charakter
- THG-Minderungspotential von mind. 70%
- Förderquote bis zu 50%, Zuschuss bis 200.000 €



Foto: BMUB

Beispiele für zuwendungsfähige Maßnahmen

- Umfassende **energetische Sanierungen** eines Gebäudes / Gebäudekomplexes in Verbindung mit der Installation oder Verbesserung der **Gebäudeleittechnik**
- **Kombination einzelner energieeinsparender Maßnahmen** an Gebäuden wie die Wärmedämmung in Kombination mit Begrünung von Dach oder Fassaden, Geschossdeckendämmung, der Austausch von Fenstern und die Optimierung eines kompletten Heizungssystems
- **Umstellung des kommunalen Fuhrparks** auf Elektromobilität (E-Bikes, Pedelecs, Elektrolastenfahrräder, Elektrofahrzeuge, Plug-In-Hybrid Fahrzeuge)
- Umrüstung von Lichtsignalanlagen auf **LED**

Fort- und Weiterbildung für KSM „Change Agents kommunaler Klimaschutz“

- Im Rahmen des BMUB-Projekts „Klimaschutzdialog – Prozessoptimierung, Kommunikation und Mobilisierung im (kommunalen) Klimaschutz“ entwickelt
- Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildung für kommende / aktive KSM und kommunale Mitarbeiter im Klimaschutz
- Aufbau und Erweiterung von Schlüsselqualifikationen zur Stärkung des multidisziplinären Anforderungsprofils
- Modular aufgebauter Grundkurs mit 5 Kursen à 2,5 Tagen
- Abschluss mit Prüfung und Zertifikat
- Geplant sind 4-5 Aufbaukurse à 1 Tag
- Kursumsetzung u.a. mit interaktiver Arbeit, durchgehendem Planspiel, Fachvorträgen



adelphi



EBUS

Institut für Entwicklungsberatung
und Supervision

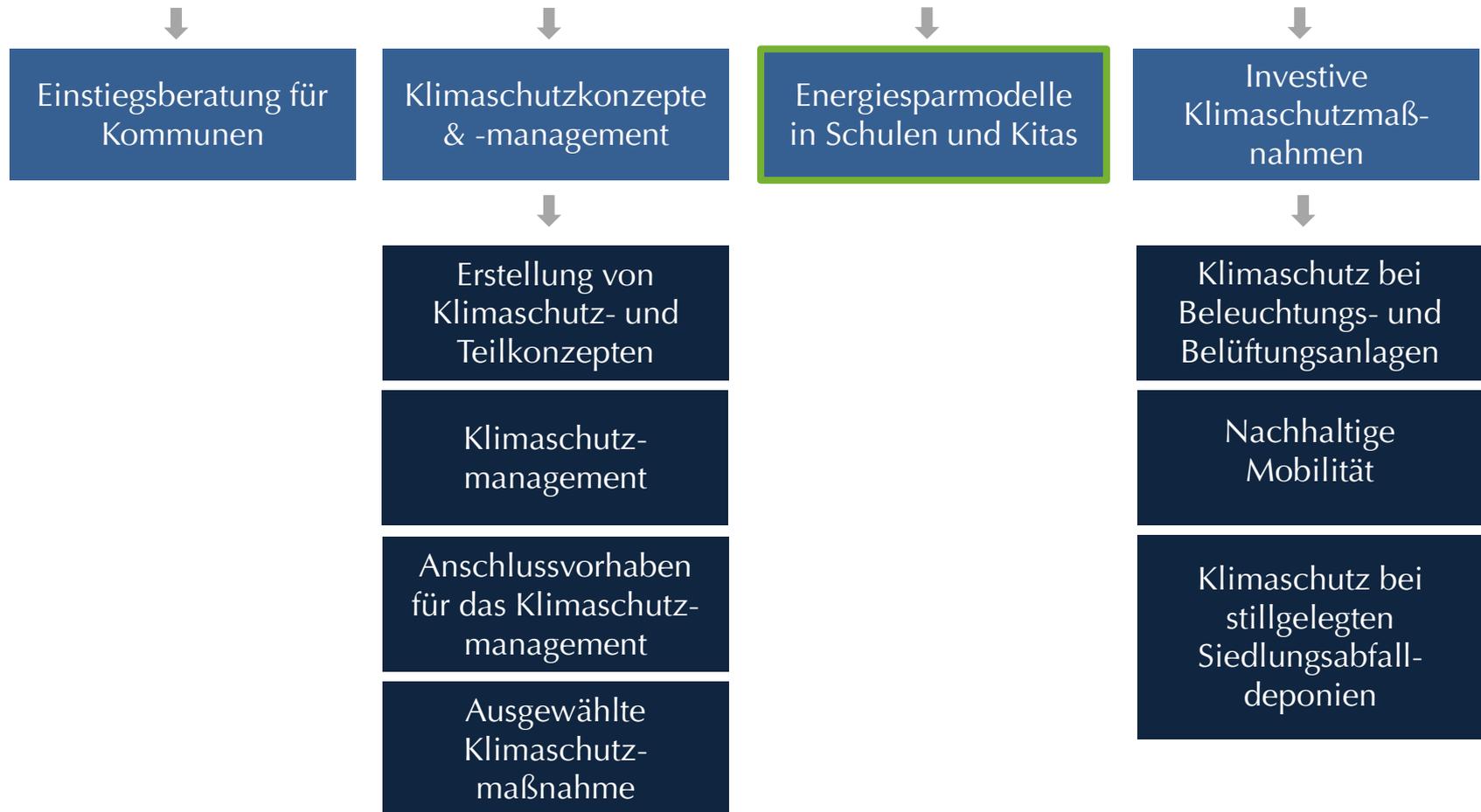


Klima-Bündnis



Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie 2015 / 2016



Energiesparmodelle in Kitas und Schulen

Klimaschutzmanagement an Kitas und Schulen:

- KSM unterstützt Bildungsträger bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen
 - Eigenes zusätzliches Personal oder fachkundige Dritte
- Finanzielles Anreizsystem zur Einsparung von Strom und Wärme durch bewussteren Umgang

Zuwendungsbedingungen:

- Zuwendung von bis zu 65%
- Förderung von Ausgaben für die begleitende ÖA im Rahmen von Aktionstagen von max. 1.000 Euro je betreuter Einrichtung

Antragszeitraum: ganzjährig

Antragsberechtigt:

- Kommunen sowie öffentliche, gemeinnützige, kirchliche Träger / Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus



Foto: Daniel Willeke

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie 2015 / 2016



Investive Maßnahmen

I. Klimaschutz bei Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen

LED Innen- und Hallenbeleuchtung:

- Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Förderquote: 30%
- Voraussetzung: mind. 50% CO₂-Einsparung
- Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro



„Blue LED and Reflection“ von Alexofdodd at en.wikipedia

Lüftungsanlagen:

- Austausch von raumluftechnischen Anlagen in Nichtwohngebäuden; Einbau von raumluftechnischen Anlagen NUR in Schulen + Kitas (Begegnungsräume)
- Förderquote: 25%
- Voraussetzung: hohe Effizienzanforderungen (vgl. Merkblatt)
- Mindestfördervolumen: 5.000 Euro

Investive Maßnahmen

II. Nachhaltige Mobilität:

- Die Errichtung verkehrsmittelübergreifender **Mobilitätsstationen** (50%)
- Die Einrichtung von **Wegweisungssystemen** für den alltäglichen Radverkehr (40%)
- Maßnahmen zur Verbesserung der **Radverkehrsinfrastruktur** wie die Ergänzung vorhandener Wegenetze und die Einrichtung von Radabstellanlagen (40%)



Foto: Stadt Offenburg

Zuwendungsbedingung:

- Maßnahmen müssen Bestandteil von Klimaschutz- (teil)konzepten bzw. von einem Radverkehrskonzept sein
- Zuschussbegrenzung: 250.000 Euro

III. Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien:

- Förderquote: bis zu 50%
- Zuschussbegrenzung auf 250.000 €
- Mindestzuwendung in Höhe von 10.000 Euro

Zuwendungsbedingungen:

- THG-Minderungspotential von mind. 50%
- In-situ-Stabilisierung der Deponie nach Ablauf der energetischen Gasverwertungsmöglichkeiten
- Maßnahmen: Saug- oder Druckbelüftung, Infiltration von Wasser
- Ergebnis: kein methanhaltiges Deponiegas mehr in der Deponie

Antragsberechtigt:

- Kommunen und kommunale Unternehmen



Quelle: WMO Kalender 2011 - On climate change, Alban Kakulya

Vielen Dank!

...und viel Erfolg für Ihre Klimaschutz-Projekte!

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Dipl.-Ing. (FH) Daniel Willeke

Zimmerstraße 13-15

10969 Berlin

Tel.: 030 / 39001-171

Mail: willeke@difu.de

beim Deutschen Institut für Urbanistik

Auf dem Hunnenrücken 3

50668 Köln

Tel.: 0221 / 340 308-12

Zimmerstraße 13-15

10969 Berlin

Tel.: 030 / 39001-170

skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen